Bezirksregierung Arnsberg

Antrag der Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Änderung einer Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen

G 0014/23

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund 20.05.2023
Az.: 900-0060479-0003/IBG-0004-G0014/23-Ue

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma OTTO FUCHS KG, Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen beantragt die Genehmigung für die **Änderung** der Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen (Aluminium) mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes (BImSchG) auf Ihrem Grundstück in 58540 Meinerzhagen, Derschlager Straße 26, Gemarkung Meinerzhagen, Flur 35, Flurstück 182, 582 und Flur 38, Flurstück 1080.

- Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der genehmigten Schmelz- und Verarbeitungskapazitäten an NE-Metallen (Aluminium) von derzeit 98.640 t/a auf 127.000 t/a.
  Bauliche Änderungen erfolgen nicht und weitere Anlagen werden dafür auch nicht errichtet. Die Kapazitätserhöhung erfolgt durch eine bessere Auslastung der vorhandenen Anlagen u.a. durch zusätzliche Schichten.

Die Anlagen werden weiterhin an Werk-, Sonn- und Feiertagen von Montag 00:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr betrieben.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.4.1 i. V. m. Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen (Aluminium) mit einer Verarbeitungs-/Schmelzkapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag.

Die Anlage gehört ebenfalls zu den Anlagen zum Schmelzen von NE-Metallen von 100.000 t oder mehr je Jahr gemäß Nr. 3.5.1 der Anlage 1, Spalte 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und unterliegt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9.BImSchV) i.V.m. § 4 UVPG sowie die FFH-Verträglichkeitsprüfung (Flora, Fauna, Habitat) nach § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens. Sowohl der UVP-Bericht als auch die Untersuchung zur FFH-Verträglichkeit sind als Bestandteil der Antragsunterlagen vorgelegt worden.

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen, insbesondere die folgenden entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen:

1. Gutachterlicher UVP-Bericht
2. Immissionsprognose für Luftschadstoffe: Ermittlung der Vorbelastung und Zusatzbelastung, Ausbreitungsrechnungen, Ermittlung und Beurteilung der Stickstoffdeposition, insbesondere im Hinblick auf die maßgebenden Natur2000-Gebiete (FFH-Gebiete)
3. Geräusch Immissionsprognose gemäß TA Lärm
4. Protokoll der FFH-Verträglichkeitsprüfung und Artenschutzprüfung

sowie eine Kurzbeschreibung des Vorhabens

liegen in der Zeit

vom **30.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023**

an den nachstehenden genannten Orten aus und können dort während der genannten Zeiten mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen eingesehen werden:

- Bezirksregierung Arnsberg, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund,
  Pforte des Landesbehördenhauses

  montags bis freitags 08:30 -12:00 Uhr und 13:30 -15:00 Uhr

  Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten, zusätzliche Terminvereinbarungen ggf. sind möglich:

  bei der Bezirksregierung Arnsberg
  unter der Telefon-Nr. 02931/82-5296 bzw. -5331

- Stadt Meinerzhagen Rathausgebäude 1, Bahnhofstraße 15, 58540 Meinerzhagen, im Vorraum des Bürgerbüros,

  montags bis freitags 07:30 - 13:00 Uhr,
  und montags und donnerstags 14:00 -16:30 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie eine Kurzbeschreibung des Vorhabens und die o. g. entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen inkl. des UVP-Berichts sind darüber hinaus im Internet unter https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen einsehbar und werden zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter https://www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **30.05.2023** bis einschließlich **31.07.2023** schriftlich bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegen haben, erhoben werden (Aktenzeichen immer mit angeben, Anschrift der Bezirksregierung Arnsberg: Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Telefax: 02931 82-2520). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse poststelle@bra.nrw.de zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Das Aktenzeichen dieser Bekanntmachung ist dabei immer mit anzugeben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin / des Einwenders wird deren / dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link:
https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden.

Der derzeit geplante **Erörterungstermin** findet

am 22.08.2023 um 10 Uhr

im Sitzungszimmer im Rathausgebäude 1, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen

statt und kann –falls erforderlich- am folgenden Tag fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich im Amtsblatt der Bezirksgierung Arnsberg, auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg sowie in den ortsüblichen Zeitungen bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben

haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht.
Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Farsbotter